

Beratungsunterlage 368/2021

Gefertigt am 05.07.2021

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 20.07.2021 - öffentlich -

von Keck, Stefanie

Aktenzeichen: 21 _SK

TOP: 4

Änderung der Krippen- und Kindergartenordnung - Anpassung der Benutzungsgebühren

Sachverhalt:

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2021/2022 verständigt. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage erfolgt eine Empfehlung nur für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Die Träger und die Fachkräfte in den Einrichtungen gewährleisten auch in Zeiten der Pandemie ein bedarfsorientiertes und qualitativ beachtliches Angebot der frühkindlichen Bildung und Betreuung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der anhaltenden Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerungen zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so den Auswirkungen der Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.

Die gemeinsamen Festlegungen enthalten auch eine Fortschreibung um pauschal 2,9 Prozent der Beiträge für die Krippen. Die Stadt Möckmühl richtet sich bei der Anpassung der Kindergarten- und Krippengebühren nach diesen empfohlenen Richtsätzen. Die Beiträge für die Ganztagesbetreuung und für die Spielgruppe werden ebenfalls um 1,9 Prozent erhöht.

Bisher sind die Gebühren wie folgt festgesetzt (Kindergartenjahr 2020/2021):

Kindergarten:

<u>Bei 6-Stundengruppen (VÖ):</u>	<u>2020/2021</u>
für Familie mit 1 Kind	149,00 €
für Familien mit 2 Kindern	115,00 €
für Familien mit 3 Kindern	76,00 €
für Familien mit 4 und mehr Kindern	25,00 €
jeweils unter 18 Jahren	

Ganztagsbetreuung (GT) - Kiga Schwärzweg

(10 Stunden): 2020/2021

für Familien mit 1 Kind	237,00 €
für Familien mit 2 Kindern	209,00 €
für Familien mit 3 Kindern	180,00 €
für Familien mit 4 und mehr Kindern	153,00 €

jeweils unter 18 Jahren

Zusätzliche Kindergarten-Betreuung:

½ Stunde täglich	15,00 € zusätzlich zum jeweiligen Beitrag
1 Stunde täglich	25,00 € zusätzlich zum jeweiligen Beitrag

Krippen:

Bei 6-Stundengruppen (VÖ): 2020/2021

für Familie mit 1 Kind	352,00 €
für Familien mit 2 Kindern	261,00 €
für Familien mit 3 Kindern	177,00 €
für Familien mit 4 und mehr Kindern	70,00 €

jeweils unter 18 Jahren

Spielgruppe: 97,00 €

Zusätzliche Krippen-Betreuung:

½ Stunde täglich	30,00 € zusätzlich zum jeweiligen Beitrag
1 Stunde täglich	55,00 € zusätzlich zum jeweiligen Beitrag

Die sich aus den Empfehlungen ergebenden neuen Gebühren:

Kindergarten:

Bei 6-Stundengruppen (VÖ): 2021/2022

für Familie mit 1 Kind	153,00 €
für Familien mit 2 Kindern	118,00 €
für Familien mit 3 Kindern	78,00 €
für Familien mit 4 und mehr Kindern	26,00 €

jeweils unter 18 Jahren

Ganztagsbetreuung (GT) - Kiga Schwärzweg

(10 Stunden): 2021/2022

für Familien mit 1 Kind	244,00 €
für Familien mit 2 Kindern	215,00 €
für Familien mit 3 Kindern	185,00 €
für Familien mit 4 und mehr Kindern	157,00 €

jeweils unter 18 Jahren

Zusätzliche Kindergarten-Betreuung:

½ Stunde täglich	15,00 € zusätzlich zum jeweiligen Beitrag
1 Stunde täglich	26,00 € zusätzlich zum jeweiligen Beitrag

Krippen:

Bei 6-Stundengruppen (VÖ): 2021/2022

für Familie mit 1 Kind	362,00 €
für Familien mit 2 Kindern	269,00 €
für Familien mit 3 Kindern	182,00 €
für Familien mit 4 und mehr Kindern	72,00 €
jeweils unter 18 Jahren	

Spielgruppe: 100,00 €

Zusätzliche Krippen-Betreuung:

½ Stunde täglich	31,00 € zusätzlich zum jeweiligen Beitrag
1 Stunde täglich	57,00 € zusätzlich zum jeweiligen Beitrag

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Kindergarten- und Krippenordnung tritt wie in der Anlage aufgeführt zum 01.09.2021 in Kraft.
- 2.) Die Kindergarten- und Krippengebühren werden entsprechend der Sitzungsvorlage für das Kindergartenjahr 2021/2022 neu festgesetzt.

Anlagen:

Kindergarten- und Krippenordnung